

# K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

Für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbeitrage von 1 R. 20 S. incl. des der Sonnabendsnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. — Inserate werden pro Heftliche Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. — Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.

Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr eintreten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Siefert in Kolmar i. P.

Nr. 52. Mittwoch, 8. Juli 1885. 32. Jahrg.

## Am t l i c h e r T h e i l .

Kolmar i. P., den 3. Juli 1885.

In der Nacht vom 18. zum 19. Juni er. sind auf dem Wege von Schneidmühl nach Notzenobrück 56 Stück Strafenbäume von ruchloser Hand abgebrochen worden.

Ich sichere Demjenigen, welcher den Täter so zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Verurteilung erfolgt, eine Belohnung von

**„100 Mark“**

Der Landrath  
gez. von Schwidom.

Mittwoch, den 17. August d. J. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hier selbst ungefähr 80 Gesäpferde, bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbittend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährige und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 10. und 11. August von 7 bis 10 Uhr Morgens unter dem Reiter, sowie sämmtliche von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 5. August zum Verkauf pp. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhof Trafeknen wird am 10., 11 und 12 August gezeigt sein.

Eine zweite Auktion von Gesäpferden im Herbst findet nicht statt.

Trafeknen, den 18. April 1885.

Der Landstammmeister  
gez. von Dassel.

Kolmar i. P., den 9. Mai 1885.

Der Landrath  
gez. von Schwidom.

Der Erst-Referent I. Klasse, Schneider, Wilhelm Ludwig Lacraene, geboren am 13. Januar 1856 zu Sparler, Kreis Neunkirch, entzieht sich seit dem Jahre 1883 der militärischen Controle.

Es wird ergebenst ersucht, auf den p. Lacraene vigiliren und ihn im Ermittlungsfalle zur Meldung beim nächsten Bezirksfeldwebel veranlassen zu wollen.

Bromberg, den 22. Juni 1885.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Erst-Referent I. Klasse — Knecht — Franz Synniemost, geboren am 19. Dezember 1861 in Schneidmühl Kreis Kolmar i. P., zuletzt in Schneidmühl aufhaltend ge-

wesen, entzieht sich durch unentlassene Meldung seines Aufenthaltsortes der militärischen Controle.

Alle resp. Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, gefälligst nach dem Genannten recherchiren, im Ermittlungsfalle ihn zur sofortigen Anmeldeung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten und von seinem zeitigen Wohnorte hierher Nachricht geben zu wollen.

Schneidmühl, den 3. Juli 1885.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Knecht Joseph Molit hat den Dienst beim Ackerwirth August Dito in Wyßchimmendorf heimlich verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des p. Molit ersucht.

Udsfin, den 2. Juli 1885.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.  
gez. Vorkenbagen.

Der Knecht Andreas Baron hat sich heimlich aus dem Dienste des Ackerwirths Julius Flugrath in Wyßchimmendorf entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des p. Baron ersucht.

Udsfin, den 2. Juli 1885.

Königlicher Distrikts-Kommissarius.  
gez. Vorkenbagen.

## N i c h t a m t l i c h e r T h e i l .

### Der Frankfurter Mordprozess.

Der Schmachhahergeselle Viesle aus Bessen stand vor den Frankfurter Geschworenen unter der Anklage, den Polizeirath Kumpff ermordet zu haben. In der Verhandlung giebt Viesle zu, nachdem er in der Verurtheilung hartnäckig gelugnet, zur Zeit der That in Frankfurt gewesen zu sein und am Tage nach dem Morde in Bickenbach bei Darmstadt zwei Briefe geschrieben zu haben. Seine Bekanntschaft sowie seinen Verkehr mit Anarchisten leugnet er, ebenso den Wechsel seiner Kleidungsstücke nach dem Morde und den Besuch in Mannheim, wo er den Anarchisten Guttmann aufgesucht haben soll; er behauptet in Hochheim auf seine Verfolger nur deshalb gesprochen zu haben, weil er falsche Papiere bei sich hatte.

Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß die Handwunde Viesles von einem Schnitt herkömme, den er sich selbst beibrachte, um die Wundspuren an den Kleidern zu erklären, oder den er bei der Ermordung Kumpffs sich selbst zufügte. Der Stoß lönderte den Angestagten auf, ein Geständniß abzulegen, man wisse ja doch, daß er ein Verführer sei. Der Tagzettelrehabling Schmidt, der am Abend des Mordes im Sauchlulager gewesen, kann Viesle, obgleich er den wahrcheinlichen Mörder vordrängen sah, nicht erkennen; derselbe behauptet, der Mörder habe eine Luch- oder eine seidene Mütze getragen. Viesle leugnet entschieden, jemals eine solche beßssen zu haben.

Die Reiseroute Viestes von Frankfurt bis Hockenheim wurde vom Bericht sehr genau verfolgt und wurde konstatirt, daß Viestes die Orte Wilsbach, Zwingenberg, Weinheim besucht und in Wilsbach ebenfalls vorgespochen hat, überall wurde die Handnahme bemerkt und beinahe jedem erzählte Viestes über die Entstehung derselben etwas anderes. Die Hockenheim'sche Schiffsfähre stellt Viestes nicht in Alrede, will aber den Alredor nicht gegen die Felle, sondern vor sich hin ins Blaue gehalten haben. Daß Viestes den Anarchisten Galtmann in Mannheim aufgesucht, taugelt er wiederholt auf's entschiedenste, wie er denn überhaupt Sochen in Alrede stellt, die ihm geradezu in erdrückender Weise nachgewiesen werden.

Außerungen von janatich-anarchistischer Gemüthung wurden dem Angellager in großer Menge nachgeschickt. Direkt am meisten heftigst erscheint derselbe aber durch eine Zeugin, Frau Gumpfhausen, welche anfragt: Ich ging am 12. Januar Abends 8 Uhr bei der Wohnung des Polizeiraths Kampff in Begleitung meiner Tochter vorbei, als ich einen verdächtigen Menschen, den ich für einen Streicher hielt, sich mit Kampff'schen Dausen in der Gegend der Thüre und an letzterer selbst zu schäffeln machen sah, ich ging mit meiner Tochter nun über die Straße hinüber und sah, daß der Mensch eine seltene Miße ansetzte und Gummihüte trug. Ich fragte ihn: Was machst Sie da? worauf er erwiderte: Was geht Sie das an? Er war hierbei sichtlich erschrocken. — Präsi.: Erkennen Sie in dem hier auf der Anklagebank stehenden Viestes einen Mann wieder? — Zeugin (nach längerem Betrachten): Ja, ich erkenne namentlich an der Gesichtsbildung mit die Augen in dem Angellager jeden Mann wieder. — Angellager (sehr erregt zur Zeugin): Wie können Sie mich gesehen haben, da ich Sie doch nicht gesehen habe. (Senkulation). — Präsident (zum Angellager): Wozu Sie denn damals da? Angellager (verlegen): Na, wenn ich die Zeugin nicht gesehen habe, kann Sie mir auch nicht in die Augen gesehen haben.

Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts hielt der Verteidiger Dr. Keller eine die Anklagenomente schaff kritisirende Rede, mit der er die Möglichkeit, daß ein anderer sehr gut der Mörder gewesen sein kann, darzulegen suchte. Trotz der glänzenden Verteidigungsrede bestanden die Geschworenen doch mit mehr als 7 Stimmen alle Schuldsfragen. Viestes wurde zum Tode, zu 4 Jahren Zuchthaus und Ehrenverlust verurtheilt. Viestes sprach, nachdem er den Spruch vernommen, erregt auf und schrie leidenschaftlich zu den Richtern hinüber: Ich stehe nicht zurück; Sie stellen mich als Mörder dar, aber ohne Beweise! Ich verlange solche. Wie können Sie mich ohne Beweise zum Tode verurtheilen! Präsi.: Ein aufrichtiges reumüthiges Geständniß wäre besser gewesen; wenn Sie also nicht strafwürdig gewesen. — Viestes (zu den Richtern gewendet mit lauter Stimme): Wege euch, euer Muthwill wird euch nicht lange überleben. Eure Namen werden dereinst am Schandpfahl prangen. (Zum Staatsanwalts): Sie verurtheilen keinen mehr, das ist das letzte Todesurtheil, was Sie fällen. — Er will auf die Bank springen, doch springen Schutze und Gerichtsdienner auf ihn zu, um ihn zu fassen. — Präsi.: Bitte, lassen Sie ihn, seine Gewaltthätigkeit. Indem Viestes hinausgeführt wird, bricht er in ein lautes kraampfförmiges Gelächter aus und ruft mit kreischender Stimme: „Ja, ha, ha! Der Kampff ist taput, der Kampff ist todt!“

## lokales und Provinzielles.

Colmar i. P., 3. Juli.

— [Bericht über Hagelversicherung.] Am 29. der Sitzung des Posenischen Bauernvereins zu Wankin am 29. v. Mts., die unter Führung des Herrn Zehagel-Epizory stattfand, referirte Herr Kelm-Alshenforth über die Gründung einer Hagelversicherung für die Mitglieder des Posenischen Bauernvereins auf Gegenseitigkeit. Aus dem eingehenden Berichte heben wir Folgendes besonders hervor. Redner meinte, daß die bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaften, abgesehen davon, daß sie mehr um ihr als um das Glück der Versicherten besorgt sind, dem Kleinen und mittleren Grundbesitzer wenig helfen können. Die krigen Prämien dürften viel zu hoch gegriffen sein. Zudem ist auch der Verwaltungsapparat zu kostspielig. Redner wies nach, daß manche Gesellschaften  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  der Prämienanlagen zur Verfolgung der Verwaltung verwenden. Die entstandenen Hagel-schäden werden gewöhnlich 4 bis 8 Wochen nach erfolgter Verhagelung, erst 14 Tage lang vor der Ernte durch Herren aus Sadzin, aus der Wahl oder aus Pommern abgeschätzt. Die Zagarten haben für Wankin 11 und 11. Alrede; vor Rätz auf dem Lande bedienen sie 44, gewöhnlich der Zehagel und dergleichen theurer Fuhrwerke und werden außerdem noch täglich 15—30 Mark Febr und Besamungsgelder. Diese Kosten muß der versicherte Bauer tragen helfen, der gewöhnlich nur dann eine Entschädigung zu gewärtigen hat, wenn sein Ackertheil gänzlich verhagelt. Bei einer thätlichen

Verhagelung geht aber der Bauer gewöhnlich leer aus. Die Folge davon ist, daß die Bauern in den meisten Fällen ihre Feldfrüchte nicht versichern lassen. Und doch thut eine Versicherung bei der jetzigen Verfallung der Bauernhöfe noth. Durch eine gänzliche oder auch nur theilweise Verhagelung der Feldfrüchte kann der Bauer um sein Hab und Gut kommen. Es sei daher Pflicht eines jeden Bauern und edel denkenden Deutschen, dem das Wohl des Bauernstandes, dieser festesten Stütze des Staates und der menschlichen Gesellschaft, am Herzen liegt, auf Mittel und Wege zu sinnen, damit der Bauer künftig im Stande wäre seine Feldfrüchte billig und gut zu versichern. Als das beste Mittel hierzu empfahl Redner wärm die Begründung einer Hagelversicherung für die Mitglieder des Posenischen Bauernvereins auf Gegenseitigkeit. Im ersten Augenblicke käme jedem die Ausführung dieses Projectes schwierig oder unausführbar vor. Bei gutem Willen und gehöriger Energie sämmtlicher Mitglieder des Bauernvereins aber sei dies Vorhaben zur Ausführung zu bringen. — In unserer Provinz seien die Hagel-schäden viel seltener wie in den Nachbarprovinzen, in denen Obträge vorhanden sind. Es gäbe bei uns viele Dröckstien, die noch niemals verhagelt seien, andere Dröckstien würden kaum in 20—50 Jahren von Hagel heimgesucht. Ganz anders verhält es sich dann in Gebirgsgegenden. Wie lange sollten nun unsere Bauern für die schlechten, schäfflichen, westfälischen, rheinischen u. s. w. Grundbesitzer Geldprämien zahlen und zur Unterhaltung eines höchst kostspieligen Beamtenthums einer Versicherungsgesellschaft beitragen? Es sei in der That hohe Zeit, daß der Vorstand des Bauernvereins die Begründung einer Hagelversicherung für die Mitglieder der Posenischen Bauernvereins in die Hand nehme. Je eher die Hagelversicherung in's Leben treten könnte, je besser wäre es für den Bauernland. Selbsthilfe sei fast in jeder Vereinigung das Lösungswort. Wozu noch zaudern? Wenn die Mitglieder des Bauernvereins bei Gründung kerrter Hagelversicherung einig wären, dann könnte hierdurch gerade eine Quelle spritzen, die manchem armen und ermateten Bauer Stützung und Kräftigung brächte. Wenn dem Verein 1000 Mitglieder angehörten und jedes Mitglied versicherte seine Feldsart pro Scheffel mit 25 Pf. Prämie bei einer Durchschnittsausbeute von mindestens 40 Scheffel, so betrüge für jeden Versicherten der jährliche Beitrag 10 Mark, für 1000 Mitglieder 10 000 Mark. Kämen in 10 Jahren wenig oder gar keine Verhagelungen vor, dann hätte der Verein ein Kapital von mehr wie 100 000 Mark. (Bewegung! Beifall!) Mit Hilfe dieser Summe könnte viel Gutes gestiftet werden. So mancher geldbedürftige Bauer könnte auf der Kaffe Geld zu 3 bis 4 Prozent geliehen bekommen, während er jetzt dem Wucherer im Geheimen oft 10 bis 20 Prozent und noch darüber geben muß. — Um die Verwaltung der Hagel-Versicherung so einfach und billig als möglich einzurichten, müßten die Aemter innerhalb der Gesellschaft (Direktor, Kontrolleur, Schärer u. s. w.) Ehrenämter sein. Nur den Haupt- und Nebensassenrentanten könnte für ihre Mitverwaltung eine geringe Vergütung gewährt werden. — Die Ausführung des Redners fanden in der Versammlung allgemeinen Beifall. Während der regen Debatte, die sich an den Vortrag schloß, wurde die Frage aufgeworfen, ob auch Nichtmitglieder des Posenischen Bauernvereins in die Hagelversicherung aufgenommen werden könnten. Da die Ansichten der Versammlung hierzu sehr verschieden waren, so wurde über diesen Punkt abgestimmt. Die Abstimmung ist im befohlenen Sinne ausgefallen. Auf Wunsch der Versammlung wurden die Herren Kelm-Alshenforth und Wiedebusch-Podanin mit der Anarbeitung der Statuten der zu begründenden Hagelversicherung betraut. Beide Herren haben das Versprechen abgegeben, die Statuten der nächsten Generalversammlung zur Begutachtung und Prüfung vorzulegen. Die Versammlung hat vorläufig eine Versicherungsprämie von  $\frac{1}{2}$  Prozent (pro 100 M. also 50 Pf.) in Aussicht genommen. Um die Bauernbevölkerung auf die zu begründende Versicherung gehörig vorzubereiten und um event. eine ansehnliche Anzahl prouifizirender Mitglieder zu erwerben, hat die Versammlung 14 Vertrauensmänner gewählt, welche, so weit sie am ehesten können, das Versprechen abgegeben hatten, sofort ihre Thätigkeit zu entfalten. Die Vertrauensmänner vertheilten sich auf die einzelnen Kreise, in denen der Bauernverein bereits festst. gegründet hatte, wie folgt. Kreis Colmar i. P.: die Herren Herr Kelm-Alshenforth und Gutbesitzer Wiedebusch-Podanin; Kreis Wankin: Herr Jozak-Turga, Gutbesitzer Krüger-Kopschkin und Gutbesitzer Kirschbaum-Rastuin; Kreis Schubin: Zehagel-Epizory reich, Alredin Epizory, Krüger-Zemogora, Alredin und Dahl-Salzopf, Kreis Pautschin-Eld.; aus dem Kreise Dobroski: Kühn-Tarnow; aus dem Kreise Wisitz: Kahlstiller Wilhelmsdorf. Außerdem haben die Herren Kelm-Alshenforth und Wiedebusch-Podanin das Versprechen abgegeben, auch im Kreise Cornillon nach neuen Mitgliedern gehörig Umschau zu halten. — Nach Erledigung der

Ärztigen Punkte der Tagesordnung wurde die Verammlung durch ein vom Lehrer Joist-Turzo ausgebrachtes Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, in das die Verammlung begeistert einstimmt, geschlossen.

**Schneidemühl, 3. Juli.** [Schwurgericht.] Vor dem gestern hier eröffneten Schwurgericht wurde die in der vorigen Periode verurtheilte Anklage wider den Ackerwirth Johann Loose aus Zacharin wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt. Der Angeklagte wurde beschuldiget, am 12. Dezember v. J. seinen Bruder August Loose zu Vroden in einem Streite derart mit einer Wagnenrinne verletzt zu haben, daß dieser an der erlittenen Verletzung (Zerstückung des Schädels) vier Tage darauf verstarb. Der Angeklagte ist zwar geständig, doch behauptet er, sein Bruder habe ihn mit der Rinne zuerst bedroht und in Verthigung darüber habe er ihn, nachdem er ihm die Rinne entwendet, damit geschlagen. Die Geschworenen bejahen aber nach stattgehabener Beweisaufnahme die Schuldfrage und so wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, doch sollen von dieser Strafe 3 Monate Untersuchungsdienst abgezogen werden. Die Verhandlung währte von 10 Uhr Vormittags bis nach 11 Uhr Abend. Vorbedingter war Rechtsanwalt Dr. Pöppel aus Trislen.

— In der Schwurgerichtssitzung am 3. d. Mts. befand sich auf der Anklagebank die Kaiserin Antonie Ulrich geb. Müller aus Hüger wegen willkürlichen Meinens und Verleumdung. Die Schuldfragen bezüglich beider Verbrechen wurden von den Geschworenen verneint und die Angeklagte daher freigesprochen, sowie ihre sofortige Haftentlassung angeordnet.

— In der Sonnabend-Sitzung verhandelte das Schwurgericht wider die Arbeiter Robert und Albert Arndt als Gläubiger bei Nilschne. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, am 16. Februar

er, in der Nähe der Größlich-Schulenburg'schen Forst bei einem Forstdiebstahl sich gemeinschaftlich gegen den Jäger Dausbarth aus Hünthrewer zu jagen, wofür sie beiderseitig verurtheilt zu haben. Die Angeklagten freiten, doch bejahen die Geschworenen die Schuldfragen und verneinten die Frage nach mildernden Umständen. Das Urtheil lautete daher auf 2 Jahre 6 Monate und resp. 2 Jahre Zuchthaus nebst Chroevulh. — Der Köpfermeister Friedrich Nieß aus Sasnowitz wurde wegen eines Stillschleibensverbrechens zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Vertheilung war während der Verhandlung abgelehnt.

**Wargowin, 1. Juli.** Bei der am 28. v. Mts. abgehaltenen Bürgerwehrwahl wurde der Protokollführer Herr Büchelhoff von hier gewählt. — Ein 15 Jahre alter Sohn des Adelict Sch. hieselbst versuchte am 27. v. Mts. den hiesigen Stadler in der Breite zu durchschlagen. Auf dem Hühnerweg saß auf der Mitte des Sees liegen seine Kräfte nach, weshalb er auf das nahe befindliche Ufer zuschwamm um hier hinüber zu kommen. Dies gelang ihm jedoch nicht, er blieb im Ufer steken, wo er um Hilfe rief, und abgedankt von einem Angler herangezogen wurde.

**Vermischtes.**

**Bayern, 3. Juli.** [Von Wien erloschen.] Ein Lehrer Namens Reith, welcher von Wien überfallen wurde, ist an den hiesigen Verlegungen gestern gestorben. Der herbeigekommene Arzt entseufte aus seinem Körper 1240 Stacheln. Es war eine Rettung des Verlegten nicht mehr möglich.

**Wien, 3. Juli.** In Perodona (Galizien) sind über 600 Häuser abgebrannt; 5000 Menschen, meistens arme Juden, sind obdachlos und brodlos. Zwei Menschen verbrannten, mehrere Kinder werden vermisst; es herrscht große Noth.

**Höchst passend zu Geschenken!**

**Direkte Bezugs-Quelle.**

Zahnmesser und Gabeln der Qld. Paar von M. 4,50, 10.—, 14.— bis 100.— Franzosenmesser und Gabeln der Paar M. 3.—, 4.— und 5.—, Taschenmesser der Stilk M. 1,20, kleine Fingerringe der Stilk M. 1,50, Schlüsselmesser, beide Qualitäten der Stilk M. 3,50, Taschenmesser, Vollbogen, sehr fein der Stilk M. 2.—, Zahnmesser sehr harte Klinge u. Korridor per St. M. 1.—, Wäpflerchen die Damen der Stilk M. 0,90.

**Rasirmesser ohne Konkurrenz!**

hochgeschliffen, fertig zum Gebrauch, aus dem feinsten edlen Englischen Silberblech per Stilk M. 3.—. **Aus Verzicht empfehle ich allen Herren, welche sich barbiiren lassen, ihr eigenes Rasirmesser zu haben, um sich nicht für vor anstehenden Krankheiten zu schützen.** Nur dieserlei Bezug garantiert die Echtheit meiner Rasirmesser.

**Waffen.**

Neuesten Vorderlader doppeltläufig je nach Ausstattung der Stilk M. 32.—, 38.—, 44.— und 60.—, Zouge-Revolver, neu und sehr schön, per Stilk M. 10,50, Salen-Nischen, Teich, fein und elegant per Stilk M. 21.—, Jagdmesser, neueste Muster per Stilk M. 6.—.

**Waffen.**

Beltonio Eptöffel, feine Waare, per Qld. M. 3.—, Rasiermesser, 1,40.

**Metall-Waaren.**

Beltonio Eptöffel, feine Waare, per Qld. M. 3.—, Rasiermesser, 1,40.

**Großer Erfolg.**

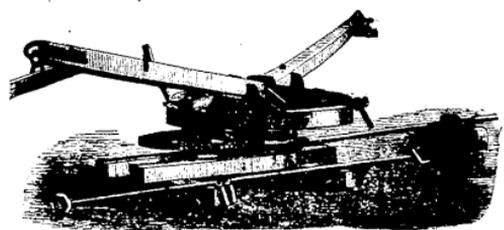
**Von echtem Golde nicht zu unterscheiden!**

**Großer Erfolg.**

Reiner Weizenklein für Herren mit 18 Kar. Gold-Vergoldung unter Garantie der Haltbarkeit per Stilk M. 5.—. Diese Arten bilden eine Reihe für jeden Herrn. Versand erfolgt gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder Nachnahme. Wieder-Erfüller Rabatt.

**Otto Kirberg** in Grödrath b. Solingen, Messer-, Waffen- und Metallwaarenfabrik.

**Rohwerke,** in 7 verschiedenen Größen von M. 130—500.



Beste Konstruktionen. — Dauerhaft und leicht gehend. — Tiefer Eingriff der Röhre. Kein Einklemmen derselben. — Einfach; bequem auseinanderzunehmen, zu transportieren und in Stand zu halten. — Preise billig, weil ohne Provision für Kommissen und Händler. — Garantie. — Unübertroffene Ratslage werden bei Bestellungen frei zugelandet sein.

**Der Maschinenfabrik u. Eisengiesserei zu Schneidemühl.**

**Alle Arten Möbel, Spiegel und Polsterwaaren**  
empfehlen zu billigen Preisen  
**G. Hohenhagen,**  
Tischlermeister in Colmar i. P.

**F. Mattfeldt**  
Berlin  
Platz vor dem Alten Thor 1a.  
exposit. Passagiere  
von Bremen nach  
**Amerika**  
mit der Eisenbahn von  
**Norddeutschen Lloyd.**  
Heilbadener 9 Tage.

Den weltbekanntesten echten  
**Bernhardiner**  
Alpenkräuter-Magenbitter  
aus der Fabrik von  
**Wallrad Oltmar Bernhard**  
Lindau i. B. — Zürich — Bregenz a/B.  
empfehlen in Flaschen a. 4.—, 2.10  
sowie Probeflaschen a. 1.25 bestens  
**Louis Michaelis, Colmar i. P.**

50 Briefbogen und 50 Couverts  
für **50 Pf.**  
1 Bogen 1000 1000  
höchstes Couvert-Papier für 5 M.  
112. Couvert-Papier für 5,50 M.  
empfehlen  
**A. Spektorek.**  
Buchdruckerei, Papier- und Schreib-  
Materialien-Handlung, Colmar i. P.

Lotterie  
von  
**Baden-Baden**  
1885.

Erste Ziehung  
am  
**5. August.**

6500 Gewinne.

mit Hauptgewinnen i. W. v.

**50,000 Mark,**  
20,000 Mark, 10,000 Mark,  
5000 Mark u. s. W.

6500 Gewinne.

Erste Ziehung  
am 5. August.  
Loose à **2 Mark 10 Pf.**  
**Original-Vollloose**  
gültig für alle Ziehungen  
à **6 Mark 30 Pf.**  
sind zu beziehen durch **F. A. Schrader,**  
Hauptcollection, Hannover,  
gr. Packhofstr. 28.

**Bekanntmachung.**

In unserm Firmenregister ist Folgendes eingetragen:

A. bei Nr. 167, betreffend die von dem Kaufmann **Nochem Kronheim** in Samotshin für seine Handelsniederlassung in Samotshin geführte Firma  
„**N. Kronheim**“,

in Spalte 6:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Louis Kronheim** in Samotshin übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma:

„**N. Kronheim Sohn**“

fortsetzt. Vergleiche Nr. 241 des Firmen-Registers. Eingetragen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1885 am 1. Juli 1885. (Alten über das Firmen-Register Band XIV. Seite 119.)

B. unter neuer Nummer:

- 1) Nr. 241 — früher Nr. 167.
- 2) Bezeichnung des Firmeninhabers:  
Kaufmann **Louis Kronheim** in Samotshin.
- 3) Ort der Niederlassung:  
**Samotshin.**
- 4) Bezeichnung der Firma:  
**N. Kronheim Sohn.**
- 5) Zeit der Eintragung:  
Eingetragen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1885 am 1. Juli 1885.  
(Alten über das Firmenregister Band XIV. Seite 119.)  
Schneidemühl, den 1. Juli 1885.

**Königliches Amtsgericht.**

Am **15. Juli cr.,** Vormittags **9 Uhr**  
sollen auf dem unterzeichneten Prinzlichen Rentamte  
verschiedene



**Ackergeräthe,**

als: **Arbeitswagen, Pflüge, Eggen** etc. und **Möbel**  
meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Flatow, den 7. Juli 1885.

**Prinzliches Rentamt.**

per Sechsen beginnt zu erscheinen  
in 256 wöchentlichen Lieferungen à 50 Pf.:  
**MEYERS**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
VIERTE AUFLAGE.  
Bibliographisches Institut in Leipzig.  
Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

3000 Abbildungen im Text.

Achtzig Aquarilltafeln.

Formulare

zu Zahlungsbefehlen  
empfehlen  
**A. Spektorek.**

**Wistenkarten**

werden sauber und billigst angefertigt bei  
**A. Spektorek** in Colmar i. P.

Am **1. October cr.** werde  
ich mich als

**Rechtsanwalt**

in **Schneidemühl** nieder-  
lassen. von **Poplawski.**

**6-8 Jahr Schnitter**

sind in **Wiroslaw** bei **Wsch** bei gutem  
Accord sofort Beschäftigung.

**Mechtere**

**Maurergesellen**

sind bei hohem Lohn dauernde Be-  
schäftigung beim **Maurermeister**

**R. Staehnik.**

Schneidemühl, Alte **Vahnhoffstr. 17.**

**In allen Branchen**

nützliche **Acquisiteure** gesucht. Be-  
vorzugt solche aus **Assicuranz,**  
**Buchhandel** etc. Offerten mit An-  
gabe der gegenwärtigen Beschäf-  
tigung an **Sealschuh & Fogler,**  
**Hannover** sub No 1433 a.

**Möbel,**

**Spiegel** und **Polsterwaren**  
in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

**R. Achterberg,**

Möbelfabrik in **Schneidemühl.**

**Hamburg-Amerika.**

Jeden **Mittwoch u. Sonntag** nach  
**New-York**



mit **Vok-Dampfschiffen** der  
**Hamburg-Amerikanischen**  
**Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**

Konsumt und Ueberfahrts-Verträge bei:  
**A. Spetorek** in **Colmar i. P.**

M. 400.

Gegen

**Hals- & Brust-Leiden**

sind die **Stollwerck'schen**  
**Honig-Bombons, Malz-Bombons, Gummi-Bombons,** à **Packet 20 Pfg., sowie**  
**Stollwerck'sche Brust-Bombons,** à  
**Packet 50 Pfg., die empfehlenswer-**  
**thesten Hansmittel.**